

2024.SR.0319

Motion Sibyl Eigenmann (Mitte), Béatrice Wertli (Mitte): Schwimmbahnen-Sponsoring zur Sicherung unserer Sportinfrastruktur

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Ausgewähltes Sponsoring für die städtische Sportinfrastruktur, insb. Schwimmbahnen, zuzulassen und zu fördern

Begründung

2023 wurde die neue Schwimmhalle in Bern eröffnet. Die Schwimmhalle sowie alle anderen städtischen Hallenbäder sind äusserst beliebt und gut besucht. Die Anlagen sind im Betrieb aber auch sehr teuer. Um die Finanzierung unserer Sportinfrastruktur langfristig zu sichern, soll die Stadt vermehrt Partnerschaften mit Sponsoren eingehen. Die Idee: Ausgewählte Sponsoren sollen eine Schwimmbahn sponsoren dürfen. Diese hiessen im Online-Belegungsplan dann beispielsweise «Publibike-Bahn» oder «Hirslanden-Bahn» anstatt bloss Bahn 1 oder Bahn 2. Name und Logo könnten die Startblöcke zieren. Durch Präsenz in Informationsmaterialien und auf sozialen Medien haben die Unternehmen die Möglichkeit, ihre Partnerschaft aktiv zu bewerben und die Öffentlichkeit auf ihr Engagement im Sport aufmerksam zu machen. Ein ähnliches Konzept wäre natürlich auch für weitere städtische Sportanlagen denkbar. Der Gemeinderat regelt die Details. Ein solches Sponsoring durch Unternehmen, welche positive Werte wie Gesundheit, Nachhaltigkeit etc. vertreten, bietet eine Unterstützung nicht nur für den Sport, sondern auch für die Stadtkasse. Sparbemühungen wie beispielsweise verkürzte Öffnungszeiten könnten verhindert werden. Die Stadt greift in anderen Bereichen gerne auf Vergabungen von privaten Unternehmen zurück. So wertet sie beispielsweise zusammen mit der Mobiliar Versicherung die Optingenstrasse im Sinne des Schwammstadt-Konzepts auf. Die Versicherung trägt als private Unterstützerin 450'000 Franken zur Sanierung bei. Der Event Hallo Velo wurde ebenfalls von privaten Unternehmen, z.B. Coop als Hauptsponsor, unterstützt. Solche Partnerschaften sind auch in weiteren Bereichen denkbar, insbesondere für die Sportinfrastruktur.

Bern, 21. November 2024

Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Béatrice Wertli

Mitunterzeichnende: Michelle Steinemann, Markus Zürcher

Antwort des Gemeinderates

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt: Gemäss Artikel 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) plant und koordiniert der Gemeinderat die Tätigkeiten der Stadt. Laut dem Artikel 29 Absatz 2 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat fest, für welche Aufgaben die Stadt Leistungen Dritter entgegennimmt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadtberner Stimmbevölkerung hat den Kredit für den Bau der Schwimmhalle Neufeld am 17. November 2019 angenommen und damit auch die anfallenden Betriebskosten genehmigt. Die Finanzierung der Schwimmhalle ist somit ohne Sponsoring langfristig gesichert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die städtischen Schwimmbäder dem Gemeinwohl, der Gesundheit und der Erholung der Bevölkerung dienen und möglichst nicht als Werbefläche für Unternehmen genutzt werden sollten.

Das Betreiben von öffentlich zugänglichen Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport sowie öffentlich zugängliche Hallenbäder stellt eine öffentliche Aufgabe dar (Art 18 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 [GO; SSSB 101.1]). Die Stadt Bern finanziert ihre Aufgaben grundsätzlich durch den ordentlichen Haushalt und kann so sicherstellen, dass sie in der Aufgabenerfüllung unabhängig bleibt (Art. 29 GO). Dies ist insbesondere notwendig, da die Leistungen potenzieller Sponsor*innen z.B. aufgrund eines Konkurses unerwartet ausbleiben können. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat nicht als angezeigt, für öffentliche Aufgaben auf eine Finanzierung durch Sponsoring zurückzugreifen.

Hingegen handelt es sich bei einem Event wie beispielsweise «Hallo Velo» um eine temporäre Veranstaltung. Die Durchführung dieser Veranstaltung ist Teil einer öffentlichen Aufgabe (Veloförderung), die Veranstaltung an sich stellt aber höchstens in einem begrenzten Rahmen eine öffentliche Aufgabe für sich dar. Die diesbezügliche Unterstützung durch Dritte entspricht dem klassischen Anwendungsfall von Sponsoring: Die städtische Tätigkeit kann dank privater Unterstützung ergänzt werden. In diesem Fall kann der Anlass in einem grösseren Rahmen durchgeführt werden, als dies mit den Mitteln der Stadt möglich wäre. Nach Auffassung des Gemeinderates sind die beiden Ausgangslagen demnach nicht vergleichbar.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Sponsoring einen nicht unerheblichen Aufwand für die Akquise und Betreuung mit sich zieht und dass Unternehmen in der Regel an einem integrierten Sponsoring-Konzept interessiert sind, welches sich nicht auf eine reine Namensnennung beschränkt. Der Gemeinderat glaubt darum, dass sich unter Berücksichtigung einer Vollkostenrechnung und unter Berücksichtigung der eingeschränkten städtischen Sponsoring-Möglichkeiten kein rentables, nachhaltiges Sponsoring für die städtischen Schwimmbahnen etablieren lässt.

Da die Finanzierung der städtischen Hallenbäder auch ohne Sponsoring gesichert ist und der Kostendeckungsgrad mittels Sponsorings kaum merklich verbessert würde, spricht sich der Gemeinderat dagegen aus, ausgewähltes Sponsoring für die städtische Sportinfrastruktur, insbesondere Schwimmbahnen, zuzulassen und zu fördern.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Akquise und die Betreuung von Sponsoring verursachen einen nicht unerheblichen Aufwand, weshalb der Gemeinderat glaubt, dass sich unter Berücksichtigung einer Vollkostenrechnung kein rentables, nachhaltiges Sponsoring für die städtischen Schwimmbahnen etablieren lässt. Der personelle Aufwand sowie auch der potenzielle Ertrag lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beziffern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. Mai 2025

Der Gemeinderat